

Artikel 49

(1) Die Volkskammer bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse endgültig und für jedermann verbindlich die Ziele der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die Volkskammer legt die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne der gesellschaftlichen Entwicklung fest.

(3) Die Volkskammer gewährleistet die Verwirklichung ihrer Gesetze und Beschlüsse. Sie bestimmt die Grundsätze der Tätigkeit des Staatsrates, des Ministerrates, des Nationalen Verteidigungsrates, des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwalts.

Übersicht

- I. Vorgeschichte
 1. Unter der Verfassung von 1949
 2. Entwurf
- II. Die Kompetenz zur Gesetzgebung
 1. Begriffe
 2. Charakter der Gesetze und Beschlüsse
 3. Rangordnung der Normen
 4. Zahl der Gesetze
- III. Die Kompetenz zur Festlegung der Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne
 1. Organisationsgewalt
 2. Kompetenzkompetenz
- IV. Die Kompetenz zur Verwirklichung der Gesetze und Beschlüsse
 1. Funktion der Vollziehung und Kontrolle
 2. Seltenheit der Ausübung der Funktion durch das Plenum der Volkskammer
- V. Die Kompetenz zur Bestimmung der Grundsätze der Tätigkeit der obersten Staatsorgane
 1. Zusammenhang mit Art. 50
 2. Tätigkeit der obersten Staatsorgane entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen
 3. Form der Kompetenzausübung

Literatur:

Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Institut für Staats- und Rechtstheorie an der Akademie der Wissenschaften der DDR (Herausgeber), Wörterbuch zum sozialistischen Staat, Berlin (Ost), 1974 - *Autorenkollektiv* (Gesamtedaktion: Gert Egler/Dieter Hösel/ Gerhard Riege/ Gerhard Schüller/ Herbert Tzschoppe), Staatsrecht der DDR, Lehrbuch, Berlin (Ost), 1977 - *Karl-Heinz Christoph/Siegfried Petzold*, Zur normativen Tätigkeit der Ministerien und der anderen zentralen Staatsorgane in der DDR, *StuR* 1976, S. 1137 - *Karl Böttlinger*, Rechtsnorm und Verwaltungsanweisung, in: *Festschrift für Erwin Jacobi*, Berlin (Ost), 1957, S. 333 - *Jürgen Gentz*, Zu einigen Grundsätzen der Rechtsetzung, *NJ* 1958, S. 225 - *Karl A. Nollau*, Aspekte der Beziehung von objektivem Gesetz und Recht und ihre Bedeutung für die Rechtsetzung des sozialistischen Staates, *StuR* 1971, S. 276 - *Siegfried Petzold*, Die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands - das feste Fundament des sozialistischen Rechts in der Deutschen Demokratischen Republik, *StuR* 1961, S. 658 - *Walter Ulbricht*, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates, Berlin (Ost), 1958 - *Klaus Westen*, Die Kommunistische Partei der Sowjetunion und der Sowjetstaat - eine verfassungsrechtliche Untersuchung, Band VI der Abhandlungen zum Ostrecht, Köln, 1968 - *Gottfried Zeiger*, Die Regierung der SBZ als Organ der Gesetzgebung, *ROW* 1960, S. 51.